

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Berandter Redacteur Fr. Götter.  
Sprechstunde d. Redaction  
Samstags von 11-12 Uhr  
Kassentage von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Adressen für Inseratannahme:  
Otto Krenn, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Draisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 229.

Montag den 17. August.

1874.

Anlage 11,850  
Abonnementpreise  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.  
halbjährlich 1 Thlr. 30 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4gespaltene Courspostzeit 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Rubrication  
die Spaltzeit 3 Ngr.  
Inserate für's Jahr an d. Expedition  
zu senden.

## Bekanntmachung.

Nach §. 139 der Revidirten Städte-Ordnung ist die Ausführung der auf Erwerb des Bürgerrechts bezüglichen Vorschriften in §. 17 u. ff. noch vor deren Einführung einzuleiten. Wir machen daher auf die Bestimmungen in §. 17 der Revidirten Städte-Ordnung hierdurch besonders aufmerksam. Nach denselben sind zur Gewinnung des Bürgerrechts

- I. verpflichtet alle Gemeindeglieder, welche
  - A. männlichen Geschlechts sind,
  - B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
  - C. mindestens drei Thaler an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben;
- II. berechtigt alle Gemeindeglieder, welche
  - 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
  - 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
  - 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
  - 4) unbescholten sind,
  - 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 1 Thaler entrichten,
  - 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben, entweder a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Alle nach den gesetzlichen Bestimmungen unter I. Verpflichteten fordern wir hierdurch auf, sich spätestens bis zum 30. Septbr. l. J. wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden. Der nach den jetzigen Bestimmungen mit 1 Thlr. 10 Ngr. zu berechnende Stempel ist durch §. 21 der Revidirten Städte-Ordnung auf den gewöhnlichen Schriftstempel von 2 Ngr. 5 Pf. herabgesetzt. Öffentliche Beamte, sowie Geistliche und Lehrer sind, wenn sie das Bürgerrecht nach §. 17 der Revidirten Städte-Ordnung am Orte ihres amtlichen Wohnsitzes erwerben müssen, mit Entrichtung von Sporeten so lange zu versehen, als sie sich nicht daselbst ansässig machen.  
Leipzig, den 13. August 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Wegen Umbaus der **Poniatowsky-Brücke** muß dieselbe **von Montag den 17. d. M.** an bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr gesperrt** werden.  
Leipzig, den 14. August 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 1. August 1874.\*)

1. Aus dem Dispositions-Fonds für Geschenke und Unterstufungen wurden an 2 städtische Beamte 20 und 25 Thlr. als Unterstufung zu Erholungsreisen bez. Kurgebrauch bewährt.

2. Der von der Deputation zum Johannishospital empfohlene Verlauf der dieser Stiftung gehörigen, bei Neurenbach gelegenen Feldparzelle Nr. 317 des Grundbuches für Neubau von 40,00 Ar Flächeninhalt an Herrn Georg Wilhelm Thieme für 7000 Thlr. wurde abgelehnt und dagegen auf anderseitigen Antrag beschloffen, mit den angrenzenden Grundstücksbesitzern wegen Arrondirung des fraglichen Johannishospital-Grundstücks in Verhandlung zu treten.

3. In die zeitliche Localität der Schulgeldvereinbarung in der I. Etage des Rathhauses sollen die Expeditionen des Repräsentanten der Baupolizei-Angelegenheiten, des Bauinspectors und der Baurevisoren verlegt werden und bewilligt man die für die diesfälligen Herstellungen und Einrichtungen vom Bauamt auf 320 Thlr. veranschlagten und von der gemischten Baudeputation genehmigten Kosten.

4. Die von der Deputation zum Rathaus und der Sparcasse vorgelegte Rechnung dieser Anstalten auf das Jahr 1873 wurde genehmigt und ist den Stadtverordneten mitzutheilen.

5. Nach dem Gutachten der Neubauten-Deputation wurde der für die neu anzulegende Straße vom Hofsplatz nach der alten Wasserleitung s. w. d. a. entworfene Entwurfsplan genehmigt und der hierbei gestellte Antrag angenommen, die Straßenbaudeputation mit Erweiterung der Frage zu beauftragen, ob nicht unerwartet der definitiven Herstellung der gedachten Straße baldmöglichst ein Weg für Fußgänger hergestellt werden könne.

6. Hingegen wurde die von der Neubauten-Deputation für die Südseite des Königsplatzes vorgeschlagene Fluchtlinie an der Ecke des Klarner'schen Hauses abgelehnt und beschloffen, das Bauamt mit Projectirung einer nach diesfalls gestellten Anträge noch weiter zurückzurückenden Fluchtlinie an der Südseite des Königsplatzes sowie der künftigen Fluchtlinie an der Westseite des Peterssteinweges vom Klarner'schen bis zum Hühler'schen Hause zu beauftragen.

7. Bei der Disposition des an Herrn Theodor Würb, zu dessen Fabrikgrundstücke in Lindenau verkauften Gassen-Behausungs-Areales hat sich herausgestellt, daß von der innerhalb der Straßen-

fluchtlinie jenes Grundstücks fallenden, unbeschuldeten Wohnung, welche nach dem Kaufvertrage im Besitze der Stadtgemeinde verbleiben sollte, ein Theil, nämlich 4,7 Quadratmeter = 14,6 Quadratellen, mit zu dem eingefriedigten Hofraum des gedachten Grundstücks gezogen worden ist, und es hat sich Herr Würb erboten, dafür den gleichen Preis, wie für das an ihn verkaufte, bebauete angrenzende Areal, also 1 Thlr. per Quadratelle, zu bezahlen.  
Man beschloß diese Offerte anzunehmen und Zustimmung der Stadtverordneten dazu einzuholen.  
Som 5. August 1874.

1. Der Herr Stadtverordnete Käser hat gegen den Rathbeschuß vom 22. Juli d. J. im Tageblatt vom 4. August d. J. eine Erklärung veröffentlicht, welche jedoch dem Rathe keine Veranlassung zu einer Aenderung dieses auf das Protokoll über die betr. Stadtverordneten-Sitzung vom 15. Juli d. J. gegrandeten Beschlusses Veranlassung geben kann.

2. Aus der Wendt'schen Stiftung für Kinder-Gelchrer, Kaufleute und Künstler wurden an 2 Wittwen Unterstufungen zur Erziehung ihrer Kinder bewährt.

3. Wurde beschloffen, die diesjährige Feier des Constitutionsfestes auf die Theilnahme des Rathes an der vorgeschriebenen kirchlichen Feier zu beschränken.

4. Nach dem Gutachten der Finanz- und Gasanstalts-Deputation beschloß man die von Herrn Heinrich Casperen nachgesuchte Uebertragung der mit ihm bestehenden Pachtverträge über städtisches Areal an der Berliner Straße und des mit demselben abgeschlossenen Kauf- und Lieferungsvertrages über der hiesigen städtischen Gasanstalt abzunehmenden Theer auf die Käufer dessen hiesigen Fabrik-Etablissements, Herrn Raimund Anschütz und August Müller, unter der Bedingung zu genehmigen, daß diese zur Sicherstellung der Stadtgemeinde wegen der nach dem letztgedachten Vertrage von ihnen zu erfüllenden Verpflichtungen eine Caution nach Höhe von 1500 Thlr. bestellen.

5. Wurden 2 vacante Stellen im Johannishospital vergeben und das Eintrittsgeld für den Einem der Anzunehmenden aus der Barthel'schen Stiftung übertragen.

6. Nach dem Gutachten der Neubauten-Deputation beschloß man auf diesfälliges Ansuchen der Leipziger Bauamt und mit Rücksicht auf die erfolgte Verbreiterung des Halle'schen Gäßchens beim Neubau des Plauen'schen Hofes und der dazu gezogenen Hausgrundstücke dieser Straße den Namen „Plauen'sche Straße“ zu geben.

7. Dem Sectionsbeschlusse, daß bei dem Neubau des Schubert'schen Hauses an der Ecke der Süd- und Arndtstraße keine Dachwohnungen genehmigt werden sollen, wurde beigetreten und ist deshalb nunmehr auf den eingewendeten Recurs Bericht zu erstatten.

8. Auf Grund des Ergebnisses der ausgeschriebenen Submissionen und nach dem Gutachten der Bau- und bez. Straßenbaudeputation beschloß man, den Bau der Einfriedigungsmauer der VII. Abtheilung des Neuen Friedhofs an Herrn Maurermeister Dehlschlegel für die Mindestforderung von 5502 Thlr. 11 Gr. 5 Pf.

9. Die Herstellung des Granittrottoirs in der Hertrstraße an den mindestfordernden Herrn Steinmetzmeister Gustav Günther für 2154 Thlr. 5 Gr.

10. Die Pflasterung derselben Straße an Herrn Steinmetzmeister Kammig für 1072 Thlr. 29 Gr. 5 Pf.

11. Die Lieferung und Verlegung der zur Verbreiterung des Trottoirs im Halle'schen Gäßchen (Plauen'sche Straße) erforderlichen Granitsockeln für 621 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. an Herrn Steinmetzmeister Gustav Günther, welcher sich verpflichtet hat, die Lieferung und Verlegung binnen 4 Wochen vom Tage der Arbeitsübertragung an auszuführen.

12. Die Pflasterung derselben Straße an Herrn Steinmetzmeister Waltherr für 320 Thlr. 22 Gr. 2 Pf. unter der Bedingung, daß die Ausführung binnen 10 Tagen nach erfolgter Aufforderung zum Beginn der Arbeit zu erfolgen habe, zu übertragen und mit Genannten Accordverträge abzuschließen.  
Som 8. August 1874.

13. Zunächst theilte der Vorsitzende mit, daß in den nächsten Tagen die neue Wasserhebevorrichtung in städtischen, jedoch nur probeweisem Betrieb werde gesetzt werden können, sodas, wenn derselbe nach vierwöchentlichem Dauer sich bewährt habe, die Uebernahme dann zu erfolgen haben werde. Hierzu noch einen unbedingten Sachverständigen zuzuziehen, sei rathsam, und er beantrage, Herrn Maschinen-director Pagenstecher hierzu zu wählen. Dieser Antrag wird genehmigt.

14. Sodann wurden nach dem Gutachten der Deputation zur Gasanstalt für die in Folge der Verbreiterung der Hofsplatzstraße von der Wintergarten- bis zur Goethestraße zu verändernden Gasbeleuchtungsanlagen die veranschlagten Kosten im Betrage von 362 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. a conto Ergänzung- und Bau-Fonds der Gasanstalt unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Straßenbau-Deputation, welcher diese Angelegenheit noch vorzulegen ist, kein Bedenken dagegen begehrt. Eventuell ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

15. beschloß man eine Bekanntmachung zu erlassen, durch welche das Publicum über die künftige Verbreiterung und Verpflasterung zur Erlangung des Bürgerrechts, sowie über den Kostenpunct belehrt werden soll. Hieran soll die Aufforderung an die Verpflichteten geknüpft werden, sich zur Bürgerrechtsgewinnung bis spätestens zum 30. September d. J. anzumelden.

16. Dem hiesigen Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung soll auf dessen Ansuchen zu seinen Vorlesungen der Saal der III. Bürgerschule unentgeltlich überlassen und freie Heizung und Beleuchtung gewährt, bezüglich des letzteren aber Zustimmung der Stadtverordneten eingeholt werden.

17. Wurde mitgetheilt, daß die Königl. Generaldirection der sächsischen Staatsbahnen wegen Erweiterung des dormaligen hiesigen Kohlenbahnhofes den Antrag auf Expropriation stellen will, wenn dieselbe bis zum 15. ds. Mts. auf ihre zulegt unter dem 8. vor. Mts. bezüglich einer Verlegung des Kohlenbahnhofes gemachten Propositionen keine Antwort erhalten sollte.

18. Eine solche ist nun zwar unter Hinweis auf die in Gemäßheit des Plenarbeschlusses vom 25. vor. Mts. erfolgte anderweite Communication mit den Stadtverordneten, welche ihre Zustimmung zu dem mit der Königl. Generaldirection verhandelten Verträge über Verlegung des jetzigen Kohlenbahnhofes nur bedingungsweise erklärt hatten, bereits am 30. vor. und 6. ds. Mts. vorläufig ertheilt worden, es wurde jedoch beschloffen, jedenfalls das vorgedachte Schreiben der Königl. Generaldirection unter Bezugnahme auf das anderweite dringliche Communicat vom 30. vor. Mts. zur Kenntniß der Stadtverordneten zu bringen.

## Generalversammlung des allgemeinen deutschen Steno- graphenbundes in Leipzig.

IV.

\* Leipzig, 16. August. Im großen Saale des Schützenhauses ward gestern Nachmittag 3 Uhr die erste Hauptverhandlung des Stenographentages durch Herrn Gerstenäder (München) Namens des Vororts und dessen Stenographen-Centralvereins eröffnet.

In weitem Kreise saßen die Delegirten der dem Bunde angehörenden Vereine, sowie die einzelnen Vereinsmitglieder von nah und fern um das Bureau der Versammlung und die Rednertribüne heram, eine weit über 100 Köpfe zählende Gruppe. Die Präsenzliste im Empfangsbureau ergab gestern eine Gesamtziffer von 114 von auswärts gekommenen Mitgliedern.

Zum provisorischen und bald darauf zum definitiven Vorsitzenden der Versammlung ward Herr Vautenhammer (München) gewählt, als Schriftführer Professor Engelhardt (Wien).

Folgte die Enbloc-Aannahme der Geschäftsordnung des Stenographentages, sodann die Wahl des eigentlichen Bureau (Vautenhammer-München, I. Dr. Albrecht-Leipzig II. Präsident: Engelhardt-Wien, Nach-Augsburg, Biermann-Papenburg, Schriftführer).

Vorsitzender freute sich die aus weiter Ferne gekommenen eifrigen Freunde und Kunstgenossen aus Scandinavien und Finland in der Versammlung zu erblicken und ließ zum Zeichen der Anerkennung dieser sympathischen Bestrebungen die Anwesenden sich den Fremden zu Ehren von ihrem Sigen erheben.

Namens des Königlich Stenographischen Instituts hielt Geh. Rath Häbe eine bewillkommene Ansprache, in der er das Zustandekommen einer so großen Versammlung als ein höchst erfreuliches Ereigniß, epochemachend für die Entwicklung und Machtstellung der ganzen Schule, als ein neues Zeichen und eine Würdigung der im Innern herrschenden Einigkeit und des die Kunstgenossen beselenden Friedens darstellte und aussprach.

Die Tagesordnung begann mit der Wahl zweier Commissionen, eine zur Prüfung der Delegirtenmandate, die andere als Rechnungsrevisions-ausschuß.

Gerstenäder-München trug nun den Rechenschaftsbericht des Centralvereins München als Vorort des Bundes vor, ein historischer Rückblick auf die ersten sechs Jahre, welche der junge Stenographenvereinsverband seit seiner Begründung zurückgelegt hat, die Wandlungen, die verschiedenen organischen Systemverbesserungsversuche, welche unternommen worden sind und, gleichviel ob gescheitert ob nicht, dennoch zur Klärung dieser Reformfrage wesentlich beigetragen und endlich zu einer höchst erfreulichen Vertrauensstellung des Vororts zu den sämtlichen Vereinen des Bundes geführt haben, was sich aus dem Buchchen des letzteren von 48 Vereinen mit 2925 Mitgliedern bei Begründung des Bundes Mai 1869 auf 75 Vereine mit 3925 Mitgliedern August 1874 am schönsten ergibt. Die Kriegsjahre gingen nicht ohne wesentlichen theils hemmenden, theils geistig fördernden und national anregenden Einfluß auf den jungen Vereinsbund vorüber. Namentlich gelang es dem Centralverein als Vorort beim Reichstage in Berlin eine würdige Vertretung und Berücksichtigung zu erwirken Dank den Bemühungen Lanterhammer's (München), des Fürsten Hohenlohe-Schillingfürst, der Freiherren Berglas von Berglas, von Stauffenberg, Ministerialrath v. Leinelt, des Berliner Stenographenvereins und des Königlich Stenographischen Instituts in Dresden.

Mancherlei Anstrengungen in propagandistischer Richtung wurden mit größerem und geringeren Erfolge unternommen, um dem Bunde und der Ausbreitung der Schule neue Impulse zu geben. Was man sich von der Vertretung der Stenographie des Reichstages (Gabelberger) auf der jüngsten Wiener Weltausstellung versprochen hatte, erwies sich in der Wirklichkeit als Illusion und bereichert den Bund um einige trübe Erfahrungen mehr. Das Scheitern des schönen Planes kann allerdings nicht hindern, Professor Krieg (Dresden) für die Einlegung all seines Einflusses in Wien zur Förderung der Sache aufs Lebhafteste und Wärmste öffentlich zu danken.

Die Cassie wies gegen 600 Thaler als Einnahme auf und zeigt jetzt ein aus mehreren hundert Gulden bestehendes Vermögen. Auch der durch den Tod ausgeschiedenen verdienten Vereinsmitglied ward mit Pietät gedacht. Die Perspective, welche die Schlussworte des Berichts dem Bunde deutscher Stenographen eröffnete, war eine so erhebende, daß lauter Beifall den Worten des anspruchsvollen Redners folgte, als er die Tribüne verließ.

\*) Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen am 14. Kapr.